

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. September 2022

Änderung der Transplantationsverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Er äussert sich wie folgt:

Der Regierungsrat unterstützt die geplanten Änderungen der Transplantationsverordnung.

Eine Todesfeststellung, wie sie nach geltendem Recht vor einer Entnahme von Organen erfolgt, ist insbesondere in denjenigen Fällen nicht sinnvoll, in denen das Herz-Kreislauf-System bereits über mehrere Stunden vor einer Gewebe- und/oder Zellspende stillsteht. Die geplante Revision trägt diesem Umstand Rechnung und sieht neu eine Differenzierung der Todesfeststellung vor, abhängig davon, ob die Todesfeststellung zur Entnahme von Organen oder von Gewebe und/oder Zellen erfolgt.

Weiter befürwortet der Regierungsrat die Unterstellung der Herstellungsverfahren für Transplantatprodukte zur autologen Transplantation unter eine Zulassungspflicht. Angezeigt ist eine Zulassungspflicht aufgrund der Risiken solcher Produkte. Notwendig ist sie aber auch unter dem Blickwinkel, dass damit Anwendungen, für welche die Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist, in Zukunft nicht mehr angeboten werden können.

Die Anpassungen im Bereich der Finanzierung der Lebendspende-Nachsorge regeln Sonderfälle wie Selbstzahler oder Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz (jedoch ohne Versicherer in der Schweiz) und ermöglichen der Gemeinsamen Einrichtung KVG (GE KVG), das Fondsvermögen nicht nur zu verwalten, sondern auch anzulegen.

Schliesslich schafft die Revision die rechtliche Grundlage, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) neu auch Daten zu Lebendspenden in der Schweiz, bei denen eine Spenderin oder ein Spender respektive eine Empfängerin oder Empfänger aus dem Ausland beteiligt sind, erheben und an den Europarat weiterleiten kann. Das BAG erfasst die meisten der notwendigen Daten gemäss Art. 15a der Transplantationsverordnung schon heute. Ausserdem leitet das BAG Daten zu Transplantationen im Ausland mit medizinischer Nachbetreuung in der Schweiz bereits seit rund fünf Jahren an den Europarat weiter.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- transplantation@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch